

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	34 (1926)
Artikel:	Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung
Autor:	Meyer, Karl
Kapitel:	Einleitung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-160150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.



Die geographischen Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialentwicklung sind von Schweizer Historikern bisher nie im Zusammenhang gewürdigt worden. Begreiflich: die Eidgenossenschaft in ihrer föderativen Struktur ist letztlich das Werk eines *politischen* Gedankens, des Selbstverwaltungswillens, den mittelalterliche Land- und Stadtkommunen gegenüber dem aufkommenden Territorialfürstentum durchsetzten. Zum Zwecke der Gewinnung und Behauptung ihrer Freiheit gegenüber den Fürsten von Habsburg, Savoyen und Mailand schlossen unsere Gebirgskommunen: die Urkantone, Glarus, die Landschaft Zug, Appenzell, die Gemeinden Rhätiens und des Wallis, das oberste Tessinland, die Leute von Saanen und Oesch u. a. m., die Städte Luzern, Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Biel und exponierte Außenposten wie Genf, Mülhausen, Rottweil verschiedenartig gestaltete Bünde ab. Mit der Erkämpfung der Freiheit erwuchs der Machtwille der Eidgenossen; sie gaben ihm Ausdruck durch kriegerische oder käufliche Erwerbung fehlender Zwischengebiete, durch Gewinnung günstiger Grenzen. Die über zweihundertjährige, bis zum Schwabenkrieg anhaltende Revanchepolitik des Hauses Habsburg, dem gegenüber in allererster Linie sich die Eidgenossenschaft föderativ gebildet und erobernd erweitert hatte, hielt den Bund nur stärker zusammen. Lange, in weltgeschichtlichen Feldzügen erprobte Waffenbrüderschaft erzeugte neben dem kommunalen Stolz allmählich ein eidgenössisches Vaterlandsgefühl. Die Besinnung auf die Großtaten der eidgenössischen Vergangen-

heit¹ und der Besitz gemeinsamer Herrschaftsgebiete ließen die alte Eidgenossenschaft auch die schwere konfessionelle Spaltung überstehen.

Gewiß: der Kampf um kommunale Selbständigkeit gegenüber feudalen und fürstlichen Mächten, das Freiheitsringen aufstrebender Kommunen, städtischer und gelegentlich auch ländlicher, ist eine *allgemein westeuropäische* Erscheinung des ausgehenden Mittelalters. Das republikanisch-kleinstaatliche Ideal beseelte, über alle sprachlichen und geographischen Schranken hinweg, die romanisch-germanischen Bevölkerungen Italiens, Flanderns, Frankreichs und Deutschlands. Es war die Begleiterscheinung einer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umschichtung größten Stiles, ohne welche alle späteren Umwälzungen, auch jene der Aufklärungsepoke, undenkbar sind.

Aber eine andere Tatsache wurzelt in engeren, konkreten Ursachen: Wenn unsere schweizerische Föderation sich in einem *fest umrissenen Gebiete* gebildet und im wesentlichen auf dasselbe beschränkt hat, so muß dies seine *besondern, geographischen* Gründe besitzen. *Einigen* dieser Gründe wollen wir im Folgenden nachgehen.²

Einer geopolitischen Betrachtung der Geschichte steht neben vielen andern Hemmungen namentlich die Tatsache im Wege, daß die schriftliche Überlieferung sich über die geographischen Voraussetzungen der Politik meist ausschweigt.

¹ Gerade im Zeitalter der schärfsten religiösen Gegensätze hat sich ein so einflußreicher Mann wie Bullinger, der Nachfolger Zwinglis, und der um ihn stehende Kreis reformierter Gelehrter in edler Leidenschaft um eine wissenschaftliche Klarstellung der urschweizerischen Befreiungsgeschichte und um die Beseitigung chronikalischer Irrtümer bemüht. Es geschah deshalb, weil diese Humanisten in dem Freiheitskampf der Urkantone, ihrer religiösen Gegner, die geschichtliche Wurzel des gemeinsamen Vaterlandes erblickten. So erwuchs denn auch ihr reicher wissenschaftlicher Briefwechsel mit historisch interessierten führenden Katholiken (Tschudi).

² Unsere Abhandlung will den umfangreichen Stoff in keiner Hinsicht erschöpfen. Unter Verzicht auf eine gleichmäßige Darstellung hebt sie zwanglos einige freigewählte Probleme heraus.

In Epochen eines schwach entwickelten geographischen Wissens wurden sie zu wenig erkannt (sie wirkten deshalb nur umso unmittelbarer auf die Geschehnisse ein). Oder sie wurden als selbstverständlich hingenommen, stillschweigend vorausgesetzt. Weder in dem einen noch in dem anderen Falle darf der Historiker aus dem Stillschweigen der Quellen auf die Unwirksamkeit geographischer Tatsachen schließen und sie etwa auch seinerseits ignorieren, am allerwenigsten ein Historiker des Schweizerlandes, dieses markanten geographischen Individuums. Hier hat die zusammenfassende Gesamtbetrachtung noch ein dankbares Zukunftsfeld. Nur eines der zahlreichen Probleme, den Einfluß der Oberflächengestalt auf die gesamtschweizerische Territorialentwicklung¹, wollen wir an einigen freigewählten Beispielen im Folgenden untersuchen.²

I.

Das Einzugsgebiet des Schweizer Rheins.

Die heutige Schweiz (41,324 km²) erscheint in ihrem Kern, mit *gut zwei Dritteln* ihres Gebietes (27,967 km²), als hydrographische Einheit, als das *Einzugsgebiet des Rheins*

¹ Die Territorialentwicklung der einzelnen Kantone und die daraus erwachsenden interkantonalen Reibungen müssen hier leider unerörtert bleiben, so notwendig ihre Kenntnis für das volle Verständnis der gesamtschweizerischen Gebietsbildung wäre.

² Der Aufsatz möge an Hand einer guten *physikalischen* Karte der Schweiz gelesen werden. Manche Dienste leistet der „Geographische, volkswirtschaftliche, geschichtliche Atlas der Schweiz“, Verlag Ättinger, Neuenburg (erschienen als Ergänzung zu dem vom gleichen Verlage veranlaßten wertvollen Werke „Die Schweiz“). Solides historisches Kartensmaterial findet sich in einem älteren Werk: S. Vögelin und G. Meyer von Knonau, *Histor. Atlas der Schweiz*, dann namentlich in der Schweizer Kriegsgeschichte, hg. vom Generalstab 1915 ff. und auch im neuen Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz. Eine aus meinem Seminar herausgewachsene zuverlässige Handkarte zur Territorialbildung der alten Eidgenossenschaft, bearbeitet von Dr. phil. Adolf Gasser, erscheint, im Maßstab 1 : 500,000, nächstes Jahr im Verlag der schweiz. Landestopographie.